



# Gemeinde Mühlhausen i.T.

## Amtliche Mitteilungen

### Sammel- und Abfuhrtermine 2017

#### Müllabfuhr: Eselhöfe und Mühlhausen i.T.

Freitag, 04. August 2017  
Freitag, 18. August 2017 + HM4

#### Gelber Sack - Mühlhausen i.T.

Montag, 07. August 2017

#### Gelber Sack - Eselhöfe

Mittwoch, 09. August 2017

#### Altpapiersammlung

#### Fetzer-Papiertonne Eselhöfe und Mühlhausen i.T.

Freitag, 25. August 2017

#### Biomülltüte

Mittwoch, 09. August 2017

#### Grünmüllmassesammlung

Montag, 09. Oktober 2017

#### Grünmüll

Grüngutplatz in Gosbach (Krähensteige)

#### März - Oktober

Mo. und Do. von 14.00 bis 18.00 Uhr  
Sa. von 13.00 bis 18.00 Uhr

#### November

Mo. und Do. von 14.00 bis 17.00 Uhr  
Sa. von 13.00 bis 17.00 Uhr

#### Dezember - Februar

Sa. von 12.00 bis 16.00 Uhr

#### Schrottabfuhr

Die jährliche Schrottabfuhr des Abfallwirtschaftsbetriebs wurde 2015 eingestellt!

#### Problemüll

Nächster Termin 2018!

#### Elektrogeräte

Zwei Bestellkarten sind auf der Rückseite vom Abfall-Abc. Weitere „Grüne Karten“ sind auf dem Rathaus erhältlich.

#### Sperrmüll

nur auf Anforderung. Anforderungskarte wurde mit dem Müllgebührenbescheid versandt.

#### Wasserversorgung

Störungen/Notfälle rufen Sie den Bauhof an, Wassermeister Uwe Burghardt hat Urlaub!

#### Wertstoffhöfe

##### Gruibingen

auf dem Betriebsgelände der Firma Moll, Im Boden 3  
freitags 14.00 - 18.00 Uhr

##### Bad Ditzenbach - Gosbach

im Gewerbegebiet "In der Au"

mittwochs 16.00 - 18.30 Uhr  
freitags 13.00 - 18.00 Uhr  
samstags 8.00 - 13.00 Uhr

##### Wiesensteig

beim städtischen Bauhof, Seestraße 26  
freitags 12.30 - 16.30 Uhr

### Öffnungszeiten des Rathauses

Montag - Freitag 7.30 Uhr - 12.00 Uhr  
Montagnachmittag 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

### Tätigkeiten des Bauhofes am „Buchbächle“

Die Verwaltung möchte informieren, dass in der Kalenderwoche 32 (07.08. - 11.08.2017) im „Buchbächle“ (Bereich Sterneckberg-weg/Kreuzäckerstraße und Brunnenweg) umfangreiche Pflege- und Verschnittarbeiten durch den Bauhof ausgeführt werden. Dabei kann es zu einer kurzzeitigen Betretung der angrenzenden Privatgrundstücke durch die Mitarbeiter kommen.

Die Verwaltung bitte um Verständnis!

### Zweckverband für interkommunale Zusammenarbeit Gruibingen-Mühlhausen i.T.

Bekanntmachung der

#### A) Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582) in Verbindung mit § 5 Abs. 3 und 18 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit, hat die Verbandsversammlung am 04. Juli 2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

#### § 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je	1.035.654 €
davon	
im Verwaltungshaushalt	737.454 €
im Vermögenshaushalt	298.200 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von	162.000 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	-0- €

#### § 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 300.000 € festgesetzt.

#### § 3 Umlagen

Die Umlagen nach § 7 und § 7a der Verbandssatzung werden auf 661.329 € festgesetzt.

Hiervon hat die Gemeinde Gruibingen aufzubringen:

Betriebskostenumlage Abwasserbereich:	12.210 €
Tilgungsumlage Abwasserbereich:	7.660 €
Kapitalumlage Abwasserbereich:	10.965 €
Betriebskostenumlage Verbandsbauhof:	406.867 €

Die Gemeinde Mühlhausen i.T. hat aufzubringen:

Betriebskostenumlage Abwasserbereich:	4.695 €
Tilgungsumlage Abwasserbereich:	540 €
Kapitalumlage Abwasserbereich:	5.035 €
Betriebskostenumlage Verbandsbauhof:	213.357 €

Gruibingen, den 31. Juli 2017

gez. Schweikert

Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

B) Die **Gesetzmäßigkeit** wurde mit Erlass des Landratsamtes Göppingen vom 20.07.2017

Aktenzeichen 12 - 902.5 bestätigt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 162.000 € wurde nach § 18 GKZ i. V. m. § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 300.000 € bedurfte nach §18 GKZ i. V. m. § 89 Abs. 2 GemO der Genehmigung. Diese Genehmigung wurde erteilt.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband für interkommunale Zusammenarbeit Gruibingen – Mühlhausen i. T. geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wird hiermit gemäß § 81 Abs. 3 GemO in Verbindung mit

§ 18 der Verbandssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Jedermann kann in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan in der Zeit

von Montag, dem 07. August 2017

bis Dienstag, dem 15. August 2017

je einschließlich während der üblichen Arbeitszeiten im Rathaus Gruibingen, Zimmer 3 Einsicht nehmen.

Gruibingen, den 31.07.2017

gez. Schweikert

Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

## Kinder und Jugend

### Felix-Nabor-Schule

#### Felix-Nabor-Schule geht in die Sommerpause!

Es waren wieder tolle aufregende letzte Schulwochen, gefüllt mit schönen Gemeinschaftsaktionen (wir berichteten) und mit viel Zeit zum Abschiednehmen für unsere scheidenden Viertklässler.

Vergangenen Mittwoch haben wir gemeinsam mit den Eltern das Schuljahr 2016/2017 bei einer kleinen Feier und dem traditionellen Abschlussgottesdienst ausklingen lassen. Die ersten beiden Stunden verblieben den Schülern mit ihrer jeweiligen Klassenlehrerin. In diesem Rahmen wurden auch die Zeugnisse ausgegeben. Nach einer kleinen Pause begaben wir uns alle auf 9.00 Uhr in den Bürgersaal, wo uns die Flötenkinder unter der Leitung von Frau Bettina Beckert eine kleine musikalische Kostprobe erteilten. Im Anschluss daran konnten wir bei einer Fotoshow das Jahr noch einmal an uns vorbeiziehen lassen. Den Abschluss dieser kleinen Feierlichkeit bildete die obligatorische Dankesrunde. Emotional etwas aufgewühlt begaben wir uns pünktlich auf 10.30 Uhr in die Kirche, wo wir von Frau Grodmaier und Frau Pfarrerin Smetana erwartet wurden. Nach dem gelungenen Gottesdienst fanden sich alle Schüler und Lehrer zu einem letzten Kreis zusammen, um sich gegenseitig mit den besten Wünschen in die langen Ferien zu schicken.

Ich möchte mich an dieser Stelle aufs Herzlichste bedanken. Wir beenden diese Woche ein durchaus gelungenes Schuljahr mit vielen tollen Momenten. Es waren spannende, sehr arbeitsintensive, aber auch sehr produktive 38 Wochen für mein kleines Kollegium, immer rund um unsere 34 Schüler herum. Dies wäre alleine niemals machbar und würde außerdem längst nicht so viel Spaß machen. Eine stattliche Truppe unterschiedlichster meist ehrenamtlicher Helfer macht dies für uns und unsere Schüler möglich. Es sind unsere Eltern mit Elternbeirat, der Schulträger mit Personal, unser wunderbares Betreuungs- und Küchenteam, treue Vertreter aus örtlichen Vereinen und natürlich unsere Frau Abt.

Im Namen meiner Schüler und meines Kollegiums möchte ich mich bei allen für jegliche Hilfe und Unterstützung bedanken. Wir hoffen auf eine weiterhin gute kooperative Zusammenarbeit im kommenden Schuljahr. Bis dahin wünsche ich uns allen schöne und erholsame Ferientage.

T. Weber (Schulleitung)

**Vor-Info:** Der 1. Schultag ist für die 2. bis 4. Klasse der 11.09.2017. Wir starten um 8.30 Uhr. Der erste Schultag

endet um 12.05 Uhr. Für unsere neuen 9 Erstklässler beginnt das Schulleben am Freitag, 15.09.2017 um 14.00 Uhr mit dem Einschulungsgottesdienst und der daran anschließenden Einschulungsfeier. Alle Schüler (Kl. 2 bis 4) werden für die Aufführungen an diesem Nachmittag benötigt.

**Die Mitteilungen der Kirchen finden Sie ab sofort im vorderen Teil des Amtsblattes unter "Mitteilungen der Kirchen".**

## Mitteilungen aus den Vereinen und Organisationen



### Heimatverein Mühlhausen im Täle e.V.

#### Heimatverein Mühlhausen sagt: „Vielen Dank“

Der Heimatverein bedankt sich bei allen Helfern, Spendern für die Tombola, den Kuchenspendern, dem Roten Kreuz und Gönnern die zum Gelingen des Kuckucksfestes beigetragen haben. Ein tolles Team war im Einsatz.

Für die Spiele um den Kuckuckswanderpokal hatten sich Lisa Müller und Bernd Zloty wieder lustige Spiele ausgedacht. Den ersten Platz belegte die Freiwillige Feuerwehr



dicht gefolgt von der Jugendfeuerwehr



und dem Heimatverein. Allen Mitspielern gilt unser herzlichster Dank.

Für Stimmung und gute Unterhaltung sorgten die Musikgruppe Mühlhausen i. T. und im Anschluss die Wiesensteiger Straßenmusikanten.

JB



## TSV Obere Fils e.V.



Bitte lesen Sie die Vereinsnachrichten unter der Rubrik "Vereine Wiesensteig"!

## Wanderfreunde Mühlhausen im Täle e.V.



### Frühschoppen entfällt

Im Monat August findet wegen Terminüberschreitungen kein sonntäglicher Frühschoppen statt.  
Der Schriftführer

Herrenalb 2017 – noch bis zum 10.9.

Weitere Informationen unter [www.badherrenalb2017.de](http://www.badherrenalb2017.de)  
Zuschriften mit Angabe des untenstehenden Lösungswortes und Ihren vollständigen Adressdaten bitte an [marketing@nussbaummedien.de](mailto:marketing@nussbaummedien.de)

Lösungswort:

Gartenschau Bad Herrenalb 2017

Teilnahmeschluss:

Sonntag, 27.08.2017

Die Gewinner/-innen werden schriftlich benachrichtigt und unter [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de) veröffentlicht.

## Haus & Grund Stuttgart

### Grillsaison: Wenn´s dem Nachbarn stinkt

Die Grillsaison läuft bereits auf Hochtouren. Was für den einen verführerische Düfte von Gebratenem sind, wird von Nachbarn oft nur als Rauchsquaden empfunden. Ärger ist also vorprogrammiert.

Der Stuttgarter Haus- und Grundbesitzerverein, dessen 21.000 Mitglieder rund 100.000 Wohnungen in der Region bewirtschaften, weist deshalb zur Konfliktvermeidung auf Folgendes hin:

Zwar lassen sich allgemeingültige Regelungen über das Grillen auf Balkon, Terrasse und im Garten nicht aufstellen. Allerdings haben die Gerichte vielfach über die Zulässigkeit in Einzelfällen entschieden.

Regelmäßig ist das Grillen im Mehrfamilienhaus Kraft Mietvertrag untersagt, zumindest erheblich eingeschränkt. Entsprechende Regelungen finden sich etwa in den Hausordnungen. Dies gilt sowohl für den Betrieb eines Holzkohlegrills, als auch für den eines Gas- oder Elektrogrills. „Das mietvertragliche Grillverbot wird von den Gerichten als gerechtfertigt angesehen“, erläutert der Geschäftsführer des Stuttgarter Haus- und Grundbesitzervereins Ulrich Wecker. Denn die auftretenden Emissionen von Rauch und Gerüchen sind grundsätzlich dazu geeignet, Mitmieter und sonstige Nachbarn zu belästigen. „Der Vermieter hat ein nachvollziehbares Interesse daran, zu erwartende Streitigkeiten von vorne herein zu unterbinden“, so Wecker. Verstößt ein Mieter gegen das Grillverbot, muss er mit einer Abmahnung und im Wiederholungsfall sogar mit einer Kündigung rechnen.

Doch selbst wenn im Mietvertrag hierzu nichts gesagt ist, gelten enge Grenzen. So dürfen Mieter in Mehrfamilienhäusern in der Zeit von April bis September gelegentlich auf Balkon und Terrassen grillen, vorausgesetzt, die übrigen Mieter im Haus, deren Belästigung durch Rauchgase unvermeidlich ist, werden mindestens zwei Tage vorab darüber informiert. Strenger ist das Landgericht Stuttgart (Beschluss vom 14.08.1996), das die „erlaubte Grillfrequenz“ auf drei Termine pro Jahr beschränkt. Wenn schon gegrillt wird, ist unbedingt darauf zu achten, dass der entstehende Qualm nicht in Wohn- und Schlafräume unbeteiligter Nachbarn eindringt. Ähnliches gilt für das Betreiben eines Gartengrills auf dem Balkon einer Wohnungseigentümergeinschaft. Dies überschreitet regelmäßig das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme des WEG-Gesetzes, das auf ein gedeihliches Miteinander setzt. Auch kann eine WEG im Wege einer Hausordnung ein generelles Grillverbot aussprechen. Ob in einer zu einer WEG gehörenden gemeinschaftlichen Gartenanlage gegrillt werden darf, ist von der konkreten Situation im Einzelfall abhängig, unter anderem auch von der Lage und der Größe des Gartens und der Häufigkeit des Grilleinsatzes.

Quelle: Haus & Grund Stuttgart

## Was ● Wann ● Wo

# FREIBADFEST

## Wiesensteiger Tälesbad



am

# Samstag, 12.08.2017

**FREIER EINTRITT ab 17 Uhr**

ab 17 Uhr - Entenangeln mit tollen Preisen vom 

ab 18 Uhr - Arschbombenwettbewerb

ab 19 Uhr - Live Musik mit „Guitars just for fun“

Nachtschwimmen mit Unterwasserbeleuchtung

Für das leibliche Wohl sorgen die Kioskpächter Joachim Platzer und Monika Mollitor und die DLRG

*Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung nicht statt!*



Wassonstnochinteressiert

## Aus dem Verlag

### GARTENSCHAU BAD HERRENALB 2017

Tickets zu gewinnen!

Große Verlosungsaktion für NussbaumClub-Mitglieder (unser Printleser sind automatisch Mitglied im Nussbaum Club):  
10 x 2 Tageskarten für Erwachsene für die Gartenschau Bad